



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

3. Geburt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

verhütet, wenn man einem Neugeborenen den Namen eines verstorbenen Kindes gibt (Appenzell).

2. *Herkunftsglauben.* Nach dem echt schweizerischen Kinderglauben werden die Neugeborenen nicht vom Storch gebracht; der Glaube ist in neuester Zeit aus Deutschland eingewandert, oder der Storch wird, wie z. B. in Leysin (Kt. Waadt), durch eine Elster ersetzt. Die Kinder werden aus Schluchten, Felsen, auffallenden Steinen (Tittistein, -berg; Pierre à bourdons, Wallis) hervorgeklopft (Aargau) oder aus Brunnenstuben (verbreitet), Quellen herausgeholt. Sie kommen aus Bäumen, Sträuchern hervor, den sog. Kindlibäumen (Basel, Zug) oder werden im Garten in und unter dem Kohl gefunden (franz. Schweiz). Meist ist es die Hebamme, die sie an diesen geheimnisvollen Orten holt; im Aargau öffnet sie mit goldenem Schlüssel oder Karst den Kindli- oder Tittistein, oder sie klopft daran und geht dreimal pfeifend darum herum; wenn sie im Pfeifen nie abgesetzt hat, findet sie ein Knäblein. Sie holt sie von der Rueßdiele, oder der Wind bringt sie über den Berg (Uri). Im Oberwallis holt das „Waldbrüedri“ das Kindchen in einem Sack oder einer Kräze von irgend einem Gletscher, finstern Tale oder Graben. In Samaden bringt sie der Hirt vom Schafberg.

3. *Geburt.* Das Wochenbett wird in die Stube gestellt und mit einem spitzenverzierten Bettvorhang versehen (Engadin). Naht die schwere Stunde, so wird die „luter wis Frau, Wehmueter, Helfmueter“ usw. gerufen, deren Tätigkeit nicht nur in der Hilfe und Pflege bestand, sondern vielfach auch im „Versegnen“ und andern abergläubischen Zeremonien. Im Bernbiet legte die Frau die „Mundur“ (Soldatenuniform) des Mannes an, im Glauben, dadurch die Geburt zu erleichtern. Im Isenthal (Uri) mußte der Mann mit Schlegeln und Bengeln vor dem Haus einen Höllenlärm machen, um alles Böse zu verscheuchen. Als ein gutes Zeichen für die Zukunft gilt es, wenn das Kind mit einem „Glückshäubchen“ (die lose Haut am Kopfe des Neugeborenen) auf die Welt kommt. Die Nachgeburt wird oft im Keller vergraben, oder aber unter einem Birnbaum, wenn das folgende Kind ein Knabe sein soll (Kt. Zürich). Sie wird auch, wie die Nabelschnur, oft zu zauberhaften Praktiken verwendet

(ebenda). Sofort nach der Geburt wurde das Kind (im Appenzell) unter die Stubenbank gelegt, „damit es seiner Lebtag nie den Geistern verfall“, oder damit „s'Chend sell schamhaft see“. Im Bernbiet legte man es in die Tischschublade zu Brot und Käse, damit es immer zu essen habe, oder unter den Tisch, „damit es lerne, sein ganzes Leben lang demütig zu sein“. Darauf badet die Hebamme das Kind, meist in Wasser (an manchen Orten wird es mit Wein vermischt, damit das Kind stark, oder mit Milch, damit es weiß werde; Thurgau, Graubünden). Das Gefäß darf nicht rinnen, sonst kann das Kind das Wasser nicht halten (Graubünden). Dann reibt sie es mit Butter ein, löst ihm die Zunge, d. h. entfernt ihm das Häutchen, mit dem die Zunge angewachsen sein soll, indem sie ihm mit dem Finger unter der Zunge durchfährt. Soll das Kind recht früh und gut reden lernen, muß man ihm fleißig von seinem eigenen Badwasser zu trinken geben (Appenzell). Das erste Badwasser soll man zu einem roten Rosenstrauch gießen, damit das Kind schöne rote Backen erhält (Bern). Das Kleine wurde dann sechs Wochen lang so eingewickelt, daß es kein Gliedchen rühren konnte („eingefäscht“); geschieht dies zum erstenmal auf der Hausbibel, so wird es gelehrt oder fromm (Appenzell). An der Lenk wird es in des Vaters Hemd eingewickelt, „damit es vom Vater geliebt werde“. Zahlreich sind die Schutzmaßregeln für das in der Wiege oder im Korb liegende Kind, da es, so lange es nicht getauft war, bösen Mächten (Schrätteli, Doggeli usw.) weit mehr ausgesetzt war. Man befestigt Heiligenbildchen an der Wiege (Jonen), macht einen Zwiselstrich (Kreuz) daran, steckt ein Messer hinein oder legt es unter das Kopfkissen. Eine Wöchnerin darf und soll ihren letzten Rock verkaufen, um für ihr Kind Wein trinken zu können. Die Regierungen spendeten sehr oft „Kindbettiwein“. Das Haus, das eine Wöchnerin beherbergte, stand unter besonderem Schutze und war von mancherlei Abgaben befreit.

Zeit und Tag der Geburt sind nicht gleichgültig. Kinder, die z. B. an Fronfasten oder „z'Alt Mittwuchen“ geboren sind, sehen alle Gespenster und Geister, sterben auch leicht früh. Im Neumond Geborene haben helle Augen (Schanfigg), im

Zeichen der Jungfrau Geborene bekommen gerne Läuse usw. Wer am Mittwoch geboren wurde, wird stets Unfälle haben (Bern), ein Freitagskind muß immer putzen (Schaffhausen); Glück bringt es vor allem, an einem Sonntag geboren zu werden; ein solches Sonntagskind wird stets glücklich sein. „Tagkinder“ sind immer fröhlich, „Nachtkinder“ sind finstere Gesellen (Samaden und Kt. Bern).

4. *Nach der Geburt.* Ist die Geburt glücklich vorbei, so wird sie sofort Verwandten und Freunden mitgeteilt. In Schaffhausen und Zürich geschah es früher durch das sog. „Freudmeitli“, das den „Freudmaien“ auf der Brust oder in den Händen trug. War das Neugeborene ein Knabe, hing am Strauß ein rotes Band, sonst ein weißes. Die Nachbarinnen, Basen und Freundinnen machten darauf ihre *Besuche* in der Wochenstube und brachten der Wöchnerin ihre Geschenke, meist in Nahrungsmitteln: Backwerk („Chindbettiring“), Weißbrot, Wein, Fleisch, Kaffee oder in Ausstattungsstücken für das Kind bestehend. „’s isch no kei Chindbettere verhungeret, ’s het si aber scho mängi überesse“, heißt es da und dort. Der erste Ausgang der Wöchnerin geht meist in die Kirche. Sie darf sich aber, bevor sie „usgsegnet“ ist, nicht über die Dachtraufe hinauswagen, sonst könnte ihr Böses widerfahren (Vierwaldstätte). Wenn sie aber doch vorher ausgehen mußte, steckte sie ein Stück Ziegel ins Haar (Combremont, Waadt).

Zum Andenken an die Geburt wird, namentlich in der französischen Schweiz, sehr oft ein Käse hergestellt, von dem schon an der Taufe, meist aber erst an der Verlobung und Hochzeit des Kindes gegessen wird. Oder es wird zum selben Zwecke Wein in Flaschen abgefüllt. Es wird auch zuweilen ein Baum gepflanzt. Das Leben des Kindes galt als mit dem Schicksale seines Geburtsbaumes eng verknüpft. Gedieh er oder ging er zugrunde, so gedieh auch das Kind oder ging zugrunde.

5. *Namengebung.* Vielfach wurde dem Kinde der Name des Kalenderheiligen gegeben, dessen Fest auf den Geburtstag des Neugeborenen fiel. Oder man gibt ihm den Namen des Ortsheiligen (z. B. Meinrad in Einsiedeln) oder der Großeltern, von Onkel und Tante; selten den verstorbener Geschwister; man sagt, das bringe dem Kind den Tod (Bern). Es lassen sich in